

Mitteilung Nr. MIT-AF 68/2017		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten Einzelstadtverordneter vom Thema:	AF 68/2017 Alexander Niedermeier Piratenpartei 18.08.2017 Brände in Bremerhaven / Experten- kommission	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Wie aus der diversen Nachrichteportalen zu erfahren ist, kommt es in den letzten Wochen in Bremerhaven immer häufiger zu Bränden in Bremerhaven. Nur dem Zufall ist es bisher zu verdanken, dass es noch nicht zu uns bekannten Todesfällen kam, jedoch auch schon Menschen durch diese Brände in Mitleidenschaft gezogen wurden.“

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Wie viele Brände gab es seit Januar 2017 in Bremerhaven, bitte Fallzahlen nach Monaten und Anzahl aufgeschlüsselt.
2. Wie sehen die Vergleichszahlen für denselben Zeitraum für die Jahre 2016 bzw. 2015 aus.
3. Welche Brandursachen wurden ermittelt, bitte ebenfalls nach den dazugehörigen Monaten aufgeschlüsselt.
4. Sollte es sich um Brandstiftungen gehandelt haben, in wie vielen Fällen konnten Täter ermittelt werden und zu wie vielen Verurteilungen kam es dadurch.
5. Sollte die Expertenkommission bereits im Einsatz sein, auf welcher Grundlage arbeitet diese Expertenkommission, welche Ämter/Dezernate sind daran beteiligt und wie oft ist diese Kommission bereits eingesetzt worden?
6. Wie sieht das dazugehörige Konzept aus und auf welcher Rechtsgrundlage arbeitet diese Expertenkommission, wenn sie denn schon tätig sein sollte.“

**II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:
zu 1. und 2.**

Gemäß Statistik der Feuerwehr gab es in den Jahren 2015 - 2017 folgende Brandeinsätze:

Brandeinsätze	2015	2016	2017
Januar	32	34	46
Februar	16	26	35
März	30	20	47
April	29	28	61
Mai	42	25	43
Juni	44	27	44
Juli	45	24	61
August	28	30	
September	37	23	
Oktober	29	28	
November	20	23	

In dieser Statistik sind alle Arten der Brandalarmierung erfasst, auch Einsätze zu Kleinbränden, wie Mülleimer o. ä. sind enthalten.

Die Statistik der Ortspolizeibehörde (OPB) zu Brandeinsätzen ist eine Teilmenge der Brandeinsätze Feuerwehr, da nicht jeder Brandeinsatz der Feuerwehr zu polizeilichen Ermittlungen führen muss (z. B. Fehlalarm). Die Statistik der OPB zeigt daher folgende Brandeinsätze auf:

Jahr		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2015	Fahrl. Brandlegung	2	2	1	1	2			1	2		2	3	16
	Vorsätzl. Brandlegung	17	14	7	7	6	6	5	6	4	7	5	11	95
	Sonst. Einsätze Feuer	10	2	4	4	3	5	6	9	2	4	5	3	57
	Gesamt	27	16	11	11	9	11	11	15	6	11	10	14	152
2016	Fahrl. Brandlegung	2		2			2	2	3	1		1		13
	Vorsätzl. Brandlegung	8	5	7	9	10	12	12	12	7	6	10	13	111
	Sonst. Einsätze Feuer	6	2	4	3	10	18	14	11	11	7	3	7	96
	Gesamt	14	7	11	12	20	30	26	23	18	13	13	20	207
2017	Fahrl. Brandlegung	3		1				1	3					8
	Vorsätzl. Brandlegung	16	6	12	14	11	15	33	26					133
	Sonst. Einsätze Feuer	10	11	11	26	16	11	5	10					100
	Gesamt	26	17	23	40	27	26	38	36	0	0	0	0	233

zu 3.

Brandermittlungen sind komplexe Ermittlungen, die von der Polizei geführt werden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher auf die oben dargestellte polizeiliche Statistik. Die Feststellung der Brandursache ist wesentlich abhängig von der Erhebung eines objektiven Befundes. Dieser dient zunächst der Feststellung der Brandursache. Wird als Brandursache ein technischer Defekt (z. B. Kurzschluss aufgrund Materialermüdung oder Erhitzung aufgrund eines Lagerschadens) festgestellt, sind keine weiteren Ermittlungen anzustellen. Diese Kategorie findet sich in der oben dargestellten Tabelle in den Zeilen mit dem Titel „Sonstige Einsätze Feuer“.

Kommt für die Brandursache aufgrund konkreter Hinweise nur menschliches Verhalten in Frage, schließt sich ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren an. Dabei ist dann noch zwischen vorsätzlichem (bewusste Brandlegung) und fahrlässigem Verhalten (z. B. vergessenes Essen auf dem eingeschalteten Herd) zu unterscheiden. Die Erhebungen hierzu finden sich in den Zeilen mit den Titeln „Vorsätzliche Brandlegung“ bzw. „Fahrlässige Brandlegung“.

Eine weitere Aufschlüsselung der Brandursachen wird nicht erfasst.

zu 4.

Nach den bei der Ortpolizeibehörde Bremerhaven vorliegenden Zahlen, konnten die wie nachfolgend dargestellte Anzahl von Fällen geklärt werden:

Jahr	Delikt	geklärte Fälle
2015	Fahrlässige Brandlegung	13
	Vorsätzliche Brandlegung	18
	Gesamt	31
2016	Fahrlässige Brandlegung	13
	Vorsätzliche Brandlegung	22
	Gesamt	35
2017	Fahrlässige Brandlegung	4
	Vorsätzliche Brandlegung	18
	Gesamt	22

Mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens endet die polizeiliche Zuständigkeit und die Vorgänge werden an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Diese entscheidet auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse über eine Anklageerhebung. Die statistische Erhebung der Verurteilungsquote erfolgt aufgrund der Zuständigkeiten bei der Justiz.

zu 5.

In der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 09.05.2017 wurde ein Antrag der Fraktionen der SPD und CDU „Einrichtung einer dezernatsübergreifenden Expertenkommission bezüglich von Sofortmaßnahmen zur Optimierung der Gefahrenfrüherkennung in „Problemimmobilien““ beraten. Der Ausschuss beschloss einstimmig den Magistrat aufzufordern, in Anbetracht der Ereignisse in der Wülbernstraße eine Expertenkommission mit Beteiligung des Bauordnungsamtes, des Bürger- und Ordnungsamtes, der Feuerwehr und ggfs. weiteren Experten einzurichten. Der Magistrat beschloss daraufhin am 24.05.2017 die Einrichtung einer dezernatsübergreifenden Expertenkommission unter Beteiligung des Bauordnungsamtes, der Feuerwehr, des Bürger- und Ordnungsamtes und des Sozialamtes sowie ereignis-/anlassbezogen weiterer Mitglieder zur Optimierung der Gefahrenfrüherkennung in Problemimmobilien und die Einrichtung einer Lenkungsgruppe, bestehend aus den Dezernatsleitungen III, VI und XI.

Die Expertengruppe tagt gemeinsam mit der Lenkungsgruppe 4-wöchentlich. Das erste Treffen fand am 24.05.2017 statt, zwischenzeitlich haben 5 Sitzungen stattgefunden. Zwischen den Sitzungen treffen sich die Experten zur Erarbeitung von Lösungen zu Detailfragen und zur Vorbereitung der gemeinsamen Sitzungen.

zu 6.

Ziel der Expertengruppe ist

- A die Identifizierung von Problemimmobilien, die Festlegung von brandschutztechnischen Mindeststandards und die Priorisierung der Bearbeitung,
- B die Durchführung von präventiven Brandschauen in Problemimmobilien (Bauordnungsamt/Feuerwehr, ggfs. weitere Beteiligte anlassbezogen) zur unverzüglichen Abstellung brandschutztechnischer Mängel in Problemimmobilien hinsichtlich bauaufsichtlicher Belange im Rahmen bestehender gesetzlicher Möglichkeiten vor Ort,
- C die Evaluierung bestehender gesetzlicher Vorgaben, die Bewertung und die Erarbeitung ggfs. erforderlicher Anpassungsbedarfe.

Diese Expertenkommission ist Teil der Gesamtstrategie, in Bremerhaven den Missbrauch sozialer Leistungen, Armutswanderung sowie unwürdige und gefährdende Wohnverhältnisse zu bekämpfen. Neben der Expertenkommission zur Gefahrenfrüherkennung in Problemimmobilien bestehen bereits die Arbeitsgruppe „Schrottimobilien“ (Federführung Stadtplanungsamt) sowie seit Februar 2017 unter der Federführung des Job Centers Bremerhaven die Arbeitsgruppe „Leistungsmissbrauch“.

Eine erste Aufgabe der Expertenkommission bestand darin, die Kommunikation und Abstimmung zwischen den drei Arbeitsgruppen zu etablieren. Sichergestellt wird dies über die Beteiligung des Bauordnungsamtes in allen drei Arbeitsgruppen.

In den weiteren Arbeitsschritten der „Expertenkommission“ wurden Kriterien für Mindeststandards und Unbewohnbarkeit in Form von Checklisten für Bestandsbauten entwickelt und mögliche Problemimmobilien identifiziert und aufgelistet. Diese Erfassung ist ein laufender Prozess, da die entsprechenden Listen fortlaufend bewertet bzw. erweitert werden. Aktuell sind 115 (Stand: 08.09.2017) Problemimmobilien gelistet. Die zur Identifizierung von Problemimmobilien notwendige zentrale Datensammlung und -auswertung wurde beim Bauordnungsamt eingerichtet. Hier erfolgt die aktive Zusammenführung aller stadtinternen und externen Informationen, einschließlich des Datenaustausches mit - soweit rechtlich möglich - bestehenden Arbeitsgruppen bezüglich „Schrottimobilien“ und „Sozialmissbrauch“.

Die Expertenkommission arbeitet auf Basis des Magistratsbeschlusses vom 24.05.2017.

Fortlaufend werden in den nächsten Monaten nun Problemimmobilien im Rahmen des präventiven Brandschutzes durch das Bauordnungsamt und der Feuerwehr begangen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Festlegung einer Kommunikationsstrategie zur Darstellung und Abgrenzung der Zielrichtung der Expertenkommission unter Berücksichtigung der Ziele bereits vorhandener Arbeitsgruppen (Sozialmissbrauch, Schrottimobilien). Dabei soll insbesondere für die externe Darstellung die Arbeit der Expertenkommission als Teil der Gesamtstrategie des Magistrats etabliert werden.

Bödeker
Bürgermeister